

ten die Concession geben sollte, und dagegen verwahre ich mich, weil wir dann jedes Mittel verlieren würden, um im Interesse Sachsen's noch irgend etwas zu erreichen.

Abg. Dr. Rennsch: Durch die Erklärung des Herrn Finanzministers ist Das getroffen, was wir mit dem Zusatz: „zugleich österreichisches Gebiet“ ausgedrückt wissen wollten. Die Erklärung befriedigt uns und wir, Herr Jordan und ich, ziehen deshalb unseren Antrag 1 zu Gunsten des Deputationsantrags zurück.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die Zurückziehung? — Genehmigt. Es hat Niemand weiter das Wort begehrt, ich schließe die Debatte. Es existiert kein Zwiespalt: die Abg. Dr. Rennsch und Jordan haben ihren Antrag 1 zurückgezogen und sich der Deputation geschlossen; die Deputation hat aber den Antrag der Abg. Jordan und Dr. Rennsch sub 2 zu dem übrigen gemacht. Hat der Herr Referent noch etwas zu bemerken?

Referent Walter: Nun, meine Herren, da hat sich ja alles in Friede und Freude aufgelöst.

(Heiterkeit.)

und, wie Sie sehen, ist man jetzt zu dem Schluß gekommen ziemlich gleich Dem, was die Deputation gesagt hat. Die Deputation erklärte, daß es natürlich im Interesse des Staates liege, die Concession zu ertheilen, und daß die Regierung nicht abgeneigt ist, die Mittel bis zur Höhe Dessen, was die Correction der Strafe kostet, zu geben. Wir haben uns hier im Saale durch die Anträge ein Bisschen unterhalten und freut es mich, daß wir nunmehr zum Ziele gekommen sind, daß wir allgemein einig in dieser Beziehung sind.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer die königl. Staatsregierung ermächtigen:

„derjenigen Gesellschaft, welche die Bahn Krippen-Schandau-Schnitz-Schöland-Bautzen am ehesten beginnt und für den Staat, wie die Gegend am vortheilhaftesten ausführt und die nötigen Mittel nachweist, die Concession, wie das Expropriationsbefugniß zu ertheilen?“

Einstimmig.

2. „eventuell für Elbüberbrückung bei Krippen einen, dem Interesse der sächsisch-böhmisches Staatsbahn und dem durch die projektierte Bahnlinie zu ersparenden Kostenobjekte einer Correction der Chaussee Schandau-Schnitz entsprechenden Zuschuß bis zur Höhe von 150,000 Thlr. aus Staatsmitteln zu gewähren?“

Ebenfalls einstimmig.

Wir kommen zu III 7, Görlitz-Zittau.

Der Bericht sagt:

III 7.

Görlitz-Zittau.

(Königl. Decret III 8, S. 237.)

Vom Stadtrathe und dem Stadtverordnetencollegium zu Bernstadt empfing die Kammer eine Petition und verlangen die Vertreter dieser Stadt, die Ständeversammlung wolle sich bei der königl. Staatsregierung dahin verwenden, daß bei Ertheilung der Concession zum Baue der projektierten Eisenbahn von Görlitz nach Zittau, deren Verlegung durch den Eigen'schen Kreis, so nahe, wie möglich, an Bernstadt vorüber, nach Burkendorf und Hirschfelde zur Concessionsbedingung gemacht werden möge. Die Veranlassung zu diesem Bittgesuche ist folgende:

Die Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft hat bei der sächsischen Staatsregierung um die Erlaubniß nachgesucht, technische Vorarbeiten zu einer directen Eisenbahnverbindung von Görlitz nach Zittau auf sächsischem Gebiete vornehmen zu dürfen. Es ist diese Erlaubniß von Seiten der Regierung ertheilt worden und sind diese Arbeiten zur Zeit im Gange. Die Vermessungen werden zunächst von den dazu beauftragten Ingenieuren in der Richtung von Görlitz über Ostritz durch das Neizethal nach Hirschfelde und Zittau gemacht, um die Terrainverhältnisse zu untersuchen. Würde die Bahn auf diesem Wege gebaut, so bliebe Bernstadt allerdings in einiger Entfernung von derselben. Um nun diesem für sie ungünstigsten Falle zu begegnen, geht die Bitte der genannten städtischen Collegien dahin, daß man nicht die Linie über Ostritz, sondern solche in der Nähe ihrer Stadt, von dort nach Burkendorf, Hirschfelde und Zittau wähle. Sie behaupten, nicht zu wissen und beurtheilen zu können, ob der Bau im Neizethal günstigere Terrainverhältnisse darbietet, als über ihrem Ort; sind jedoch selbst für den Fall, daß die Anlage der Linie über Bernstadt theurer käme, als über Ostritz, dennoch der Meinung, daß die zu ihren Gunsten sprechende Linie gewählt werde, weil die von derselben durchschnittene Gegend bevölkerter und industrie-reicher sei, als die and're. Zudem hätte die Stadt Bernstadt durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse und durch die vielen Unglücksfälle, welche dieselbe im Laufe der Zeit durch Brand und dadurch herbeigezogene Verarmung erlitten hätte, wohl einen Anspruch darauf, daß man ihr in irgend einer Weise die Mittel an die Hand gebe, sich wieder emporraffen zu können. Sie berufen sich auf ein großes industrielles Etablissement, welches allein gegen 400 Arbeiter beschäftige und noch weit bedeutender sich vergrößern würde, stände ihm eine leichtere Ab- und Zufuhr zur Seite.

Nach reiflichster Erwägung aller dieser Gründe ist dennoch die Deputation, so leid es ihr thut, nicht in der Lage, den Wunsch der Stadt Bernstadt in seinem vollen Umfange der Kammer empfehlen zu können. Ist der Bau einer Bahn im Neizethale mit bedeutend billigeren Mitteln, der geringeren Bauschwierigkeiten, wie der fürzeren Strecke wegen, als über Bernstadt, herzustellen, so darf man der Direction der Berlin-Görlitzer Bahn Bedingungen in dieser Beziehung nicht stellen, zumal auch die Linie über Ostritz große Vortheile für die ganze dortige Gegend hat. Die Deputation geht ferner von dem wohl zu beherzigenden Grundsätze aus, den Privatgesellschaften bei Anlegung von Eisenbahnen die Sache nicht zu sehr